

alt	neu	Bemerkung
<p style="text-align: center;">§ 18</p> <p style="text-align: center;">Fahrtkosten, Reisekostenentschädigung</p> <p>(1) Ratsmitgliedern, Mitgliedern der Bezirksvertretungen, Mitgliedern von Beiräten, sachkundigen Bürgerinnen und Bürgern, sachkundigen Einwohnerinnen und Einwohnern werden die Fahrtkosten und Reisekostenentschädigungen nach Maßgabe der Entschädigungsverordnung in Verbindung mit dem Landesreisekostengesetz gewährt.</p> <p>(2) Dienstreisen sind vor Antritt durch die Oberbürgermeisterin/den Oberbürgermeister zu genehmigen. Inlandsdienstreisen der Bürgermeisterinnen und Bürgermeister oder von Ratsmitgliedern gelten generell als genehmigt, wenn sie die Oberbürgermeisterin oder den Oberbürgermeister vertreten.</p>	<p style="text-align: center;">§ 18</p> <p style="text-align: center;">Fahrtkosten, Reisekostenentschädigung</p> <p>(1) Ratsmitgliedern, Mitgliedern der Bezirksvertretungen, Mitgliedern von Beiräten, sachkundigen Bürgerinnen und Bürgern, sachkundigen Einwohnerinnen und Einwohnern werden die Fahrtkosten und Reisekostenentschädigungen nach Maßgabe der Entschädigungsverordnung in Verbindung mit dem Landesreisekostengesetz gewährt.</p> <p>(2) Dienstreisen sind vor Antritt durch die Oberbürgermeisterin/den Oberbürgermeister zu genehmigen. Inlandsdienstreisen der Bürgermeisterinnen und Bürgermeister oder von Ratsmitgliedern gelten generell als genehmigt, wenn sie die Oberbürgermeisterin oder den Oberbürgermeister vertreten. <u>Reisen im Rahmen einer Aufsichtsratsstätigkeit für die Stadt Bielefeld gelten als genehmigt, sofern die Dienstreise auf einem gültigen gesellschaftsrechtlichen Beschluss beruht, steuerlich als Dienstreise anerkennungswürdig ist und eine Gefahr der Interessenkollision ausgeschlossen werden kann.</u></p>	<p>aufgrund der aktuellen Rechtsprechung zusätzlich eingefügter Satz, dient der Rechtssicherheit</p>

alt	neu	Bemerkung
<p>Städtische Einrichtungen, Gebäude, Räume und Aufgaben, deren Bedeutung über den Stadtbezirk wesentlich hinausgeht (§ 7 Abs. 1 der Hauptsatzung)</p> <p>1. Gebäude und Räume von Nutzern mit Zuständigkeit für das gesamte Stadtgebiet</p> <ul style="list-style-type: none"> - - Kraftfahrzeug-Zulassungsbehörde, Große-Kurfürsten-Str. 81 - 	<p>Städtische Einrichtungen, Gebäude, Räume und Aufgaben, deren Bedeutung über den Stadtbezirk wesentlich hinausgeht (§ 7 Abs. 1 der Hauptsatzung)</p> <p>1. Gebäude und Räume von Nutzern mit Zuständigkeit für das gesamte Stadtgebiet</p> <ul style="list-style-type: none"> - - Kraftfahrzeug-Zulassungsbehörde, <u>Amerikahaus,</u> - <u>Paulusstraße 8.</u>..... 	<p>Redaktionelle Änderung; Umzug der Zulassungsstelle</p>
<p>3. Gelände, Schopketalweg, während der WISA</p>	<p>3. <u>Entfällt</u> Nrn. 4-47 werden 3-46</p>	<p>Redaktionelle Änderung WISA findet nicht mehr statt</p>
<p>47. Abfallentsorgung einschl. DSD</p>	<p>46. Abfallentsorgung <u>einschl. Entsorgung von gebrauchten Verkaufsverpackungen</u></p>	<p>Redaktionelle Änderung DSD nicht mehr einziges System</p>